

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Stadt Kevelaer
Flächennutzungsplan der Stadt Kevelaer - 54. Änderung (Gewerbegebiet Engelsray)
Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit,
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Kevelaer hat am 07.03.2017 die Aufstellung der *54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kevelaer (Gewerbegebiet Engelsray)* gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Planbereichs wird durch die Grenzen der Flächennutzungsplanänderung bestimmt und ist zur besseren Orientierung in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Gleichzeitig hat der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Kevelaer gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Vorentwurf dieser Flächennutzungsplanänderung vom 17.01.2017 liegt mit der dazugehörigen Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom

27. März 2017 bis einschließlich 28. April 2018

montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr,
freitags: 9:00 Uhr - 12:30 Uhr

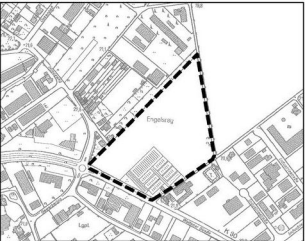
im Rathaus der Stadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 412 können interessierten Bürgern die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt werden. Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon-Nr. 02832 122422) ist eine Einsichtnahme auch außerhalb der genannten Öffnungszeiten möglich.

Innerhalb des oben genannten Zeitraums können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Hinweis: Zu dieser Flächennutzungsplanänderung wird ein Umweltbericht erarbeitet.

Kevelaer, 08.03.2017
Der Bürgermeister
gez. Dr. Pichler



**Flächennutzungsplan der Stadt Kavelaer
- 54. Änderung -
(Gewerbegebiet Engelsray)
Copyright Geobasisdaten: Kreis Kleve 2017**